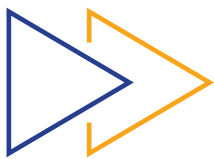


bvitg-Positionspapier Digitalisierung im Krankenhaus

Kontakt:
Thomas Möller
Referent Politik
thomas.moeller@bvitg.de

www.bvitg.de





Das Krankenhaus der Zukunft muss und wird digital sein.

Das Krankenhaus der Zukunft muss und wird digital sein. Die reine Feststellung dieser Tatsache reicht jedoch nicht aus. Andere Länder haben immense Anstrengungen zur Digitalisierung ihrer Krankenhauslandschaft unternommen und müssen Deutschland als Vorbild dienen. Um die klinische Versorgung hierzulande zum Wohle der Patientinnen und Patienten zeitgemäßer und digitaler zu gestalten, braucht es ähnlich entschlossene Maßnahmen in den Bereichen Investitionen in die digitale Infrastruktur, Datennutzung, Datenaustausch und IT-Sicherheit.

Der Bundesverband Gesundheits-IT (bvity e.V.) formuliert mit diesem Papier zentrale Forderungen, deren Umsetzung eine grundlegende Voraussetzung für die Weiterentwicklung des deutschen Krankenhauswesens ist.

Das digitale Krankenhaus – Wo steht Deutschland heute?

Um die klinische Versorgung nachhaltig zu verbessern und zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie des Personals zu gestalten, muss die Digitalisierung in diesem Sektor systematisch und strukturiert vorangetrieben werden. Ausgangspunkt entsprechender Bemühungen muss eine Analyse des Status Quo sein, also eine ganzheitliche Analyse des digitalen Reifegrades der deutschen Krankenhauslandschaft. Zielgerichtete Investitions- und Planungsentscheidungen können basierend auf dieser Erhebung getroffen werden.

Die Beurteilung der aktuellen Situation sollte dabei aus Anwendersicht erfolgen, da Ärzte und Pflegekräfte von den Vorteilen digital unterstützter Prozesse profitieren sollen und Herausforderungen im Versorgungsalltag am unmittelbarsten identifizieren können. Dies fördert auch die Akzeptanz digitaler Lösungen in den Häusern. Die Beurteilung der Untersuchungsergebnisse sollte interdisziplinär erfolgen, um innerhalb einer Einrichtung alle Beteiligten wertstiftend einzubinden. Ein in diesem Zusammenhang gangbarer Weg kann z.B. die Bildung eines „Digitalisierungsrats“ sein, der sich aus der IT-Leitung, der medizinischen und pflegerischen sowie der kaufmännischen Leitung eines Hauses zusammensetzt. Dieses Gremium kann auf Basis der skizzierten Reifegradmessung eine krankenhausespezifische Digitalisierungsstrategie entwickeln und begleiten.

Wo will/muss Deutschland hin?

Die Unsicherheiten zur Zukunft der Kliniklandschaft in Deutschland behindert konsequente Digitalisierungsbemühungen und reduziert die Investitionsbereitschaft. Es bedarf daher einer bundesweiten Strategie für die Digitalisierung des Krankenhaussektors, die sich aus den Ergebnissen einer flächendeckenden Reifegradmessung ableitet. An deren Ausarbeitung müssen alle relevanten Akteure beteiligt werden. Dazu gehört neben der Politik, den Kliniken und Berufsverbänden vor allem auch die Industrie. Der Dialogprozess „Innovationsforum Digitale Gesundheit 2025“ des Bundesministerium für Gesundheit kann diesbezüglich Vorbild und Anhaltspunkt sein.

Auf dem Weg in eine digitale Zukunft brauchen die Krankenhäuser Unterstützung. Die Regelungen des Digitale-Versorgung-Gesetzes und des Patientendaten-Schutzgesetzes bieten eine gute Grundlage für die nächsten Schritte. Da die Bundesländer ihren Investitionsverpflichtungen seit Jahren nicht in ausreichendem Maße nachkommen, sollte der Bund die Krankenhäuser mit Blick auf die dringend benötigten Investitionen in Digitalisierung unterstützen. Nur so können diese in die Lage versetzt werden, die zahlreichen neuen Vorgaben umzusetzen. Deshalb fordert der bvity, dass der Bund den Kliniken ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, damit diese die genannten Aufgaben

erfüllen können. Für den besonders bedeutsamen Bereich IT-Sicherheit bietet sich der Aufbau eines gesonderten Fonds an, der eine flächendeckende Erfüllung der einschlägigen Vorgaben im gesamtgesellschaftlichen Interesse sicherstellt.

Zentrale Themenfelder

Insbesondere folgende Themenbereiche sollten in diesem Prozess sowie in anstehenden Gesetzgebungsvorhaben unbedingt Berücksichtigung finden:

Sektorenübergreifende Versorgung: Die Vernetzung der an der Gesundheitsversorgung beteiligten Akteure funktioniert nur mit einer niedrighschwelligigen Möglichkeit zur sektorübergreifenden Kommunikation. Beispielsweise muss die digitalisierte Pflegeüberleitung gemeinsam mit der Umsetzung des elektronischen Arztbriefs umgesetzt werden, um, um eine reibungslose Versorgung sicherzustellen.

Datenaustausch & Interoperabilität: Bei allen Bestrebungen zum harmonisierten Datenaustausch im Gesundheitswesen muss die Verwendung internationaler Standards im Mittelpunkt stehen, auch und insbesondere in der klinischen Versorgung. Um einen flächendeckenden Einsatz solcher Standards (z.B. SNOMED-CT oder LOINC) sicherzustellen, muss der Bund die entsprechenden Lizenzen erwerben, die verpflichtende Nutzung durch die Anwender festschreiben und die Integration in die in Kliniken genutzten Systeme befördern. Die Komplexität erfordert ein eigenständiges Gesetz.

Die tagtäglich im Krankenhaus generierten vielfältigen Daten müssen zwischen den Akteuren und über Landesgrenzen hinweg austauschbar und verwertbar sein. Dies gilt nicht nur für die Patientenversorgung, sondern auch für Forschungs- und Entwicklungszwecke. Eine wesentliche Hürde für einen solchen Datenaustausch ist das heterogene Datenschutzrecht. Aus diesem Grund fordert der bvitg in diesem Kontext die Schaffung eines bundeweit einheitlichen Rechtsrahmens, der Rechtssicherheit und -gleichheit garantiert.

Ergänzend sollten Anreize geschaffen werden, um Daten auch bereitzustellen. Niederländische Krankenhäuser erhalten beispielsweise 75 Millionen Euro, um Patientendaten online verfügbar zu machen. Die bisherigen Aktivitäten der Medizininformatik-Initiative sind vor diesem Hintergrund wertvoll und müssen bei der Erarbeitung bundesweiter Lösungen für den Regelbetrieb genutzt werden.

IT-Sicherheit: Die Anforderungen an Sicherheit in Kliniken sind in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Zeitgemäße und auch sicherere Angebote wie Clouddienste bzw. Dienstleistungen müssen bundesweit einheitlich eingesetzt werden können. Vorgaben im Bereich IT-Sicherheit können so auch für kleine Häuser unkompliziert und rechtssicher umgesetzt werden. Die Möglichkeiten, Sicherheit von Einrichtungen zu gewähren, müssen bundesweit einheitlich sein.